

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und unsere Landabnehmer bezogen 1,54 M.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippshausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Miltitz-Koitzschen, Mohorn, Münzig, Neustirchen, Niederwartha, Oberharnsdorf, Pohrsdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 63.

Sonnabend, den 30. Mai 1914.

73. Jahrg.

♣ * Pfingsten. * ♣

Wenn lenzbetaut der Fliederolden
Süss-schwerer Duft im Weltall liegt,
Und märchenhaft die Sonne golden
Das Blütenmeer in Schlummer wiegt,
Wenn überall der Birkenzweige
Maifrisches Grün die Häuser schmückt,
Ist's heil'ge Pfingstfest, wo zur Neige
Wir trinken soll'n, was uns entzückt.

Was für ein Jubel und Frohlocken
Durchzieht die froh-verjüngte Welt!
Zum hehren Klang der Pfingstfestglocken
Sich neue Daseinsfreud' gesellt.
Wach auf, mein Herz, aus trüben Stunden,
Vergiss, womit die Welt dich kränkt —
Dein müder Geist wird nun gesunden,
Von Balsamdüften mild getränkt.

Giess aus, du Fest der grünen Maien,
Den Blütenduft ins weite Land,
Und knüpf' aufs neu' in aller Reiben
Unlösbar fest der Liebe Band!
Gib allen Kraft, dass sie verkünden
An jedem Ort den Zaubersang,
Der, einst gehört von allen Winden,
Vieltausendfach zum Himmel drang.

Geh' weit hinaus, wo Maienlieder
Erschall'n in froh-vereintem Chor,
Wo jung erstand von neuem wieder
Ein wundersamer Blütenflor;
Wo Siegesruf aus Waldesgründen
Ein Echo weckt im grünen Tal,
Und abends dann im Duft der Linden
Verklingt das Lied der Nachtigall.

Lass deinen Blick vergeh'n im Schauen,
Wie jedes Blatt zum Lichte drängt —
Wird nicht auch deinen Seelenauen
Hierdurch ein neues Blüh'n geschenkt?
Pflög' nur recht sorgsam deine Blüten,
Lass Sonnengold ins Herz hinein — —
Wirst du nicht müde im Behüten,
Wird's einst ein rechtes Pfingsten sein!

Amtlicher Teil.

Auf dem Schlachtviehhofe Leipzig ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Dresden, am 27. Mai 1914.

Ministerium des Innern.

Das königliche Finanzministerium hat die Publikation einer revidierten Neuauflage der Blätter Tanneberg (Nr. 64) und Wilsdruff (Nr. 65) der geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen verfügt.

Mit den dazu erforderlichen örtlichen Revisionen und Ausnahmen ist der Geolog Dr. A. Wiegisch beauftragt worden.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung der königlichen Ministerien vom 31. Januar 1878 ergeht an alle staatlichen und kommunalen Behörden das Ersuchen, die auf die geologische Erforschung des genannten Gebietes gerichteten Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen. Insbesondere werden auch die Grundstückbesitzer ersucht, das Betreten ihrer Grundstücke zu gestatten und auf Befragen Auskünfte über Steinbruchsanlagen, Untergrundverhältnisse, Grundwasser, Quellen usw. zu erteilen.

Königliche Geologische Landesuntersuchung.

Dr. Franz Kormat, Direktor.

Der approb. Tierarzt Gustav Philipp aus Berlin, z. Bt. in Wilsdruff, ist für die Zeit der Abwesenheit des Tierarztes Hieschank in Wilsdruff, das ist vom 24. Mai bis 22. Juni 1914, als dessen Vertreter für die wissenschaftliche Fleischbeschau verpflichtet worden.

Weissen, am 27. Mai 1914.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Auf Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern findet am 2. Juni d. J. eine Zählung sämtlicher im Stadtbezirke befindlicher Schweine statt.

Die Aufnahme wird durch städtische Beamte vorgenommen werden. Denselben ist Auskunft bereitwillig zu erteilen.

Wilsdruff, am 28. Mai 1914.

Der Stadtrat.

Erweiterungsbau der Schule zu Grumbach.

Die Maurer- und Zimmerarbeiten, einschl. Erd- und Eisenarbeiten, sowie die Tischler-, Schlosser-, Dachdecker-, Klempner- und Malerarbeiten zu einem Erweiterungsbau der Schule zu Grumbach sollen vergeben werden. Bewerber können Preisverbietungen hierzu beim hiesigen Gemeindebeamten, wofür auch die Bauzeichnungen zur Einsicht ausliegen, entnehmen. Preisverbietungen sind ausgefüllt und unterschrieben, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 20. Juni 1914 mittags 12 Uhr bei dem Gemeindeamt einzureichen. Zuschlagsfrist drei Wochen. Auswahl unter den Bewerbern und Abrechnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Grumbach, den 29. Mai 1914.

Der Schulvorstand.

Oeffentliche Zustellung.

Die am 10. November 1913 geborene Hedwig Irma Köhler in Dresden, vertreten durch den gesetzlichen Vormund Direktor Meding dafelbst, — Prozeßbevollmächtigter: Ratsekretär Zepiche ebenda — klagt gegen den Knecht Alfred Albert Hugo Kysela, früher in Kaufbach, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, dieser habe der Mutter der Klägerin, Lina Hedwig Köhler, innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit, d. i. vom 12. Januar bis 13. Mai 1913, beigewohnt und daher als Vater der Klägerin zu gelten, mit dem Antrage: Der Beklagte wird verurteilt, der Klägerin vom 10. November 1913 ab bis zum 9. November 1929 zu ihrem Unterhalte eine Jahresrente von 288 M. und zwar die rückständige sofort, die künftig fällig werdende in vierteljährlichen am 10. November, 10. Februar, 10. Mai und 10. August jeden Jahres fälligen Vorauszahlungen von je 72 M. zu gewähren und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Wilsdruff

auf den 21. Juli 1914, vormittags 9 Uhr

geladen.

Der Klägerin ist das Armenrecht bewilligt worden.

Wilsdruff, am 18. Mai 1914.

Cg. 192/14.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Wegesperrung.

Wegen Massenschutt wird mit behördlicher Genehmigung der Helbigsdorfer Dorfweg vom Gasthof bis zur Westausfahrt der hiesigen Haltestelle vom 2. bis 4. Juni d. J. gesperrt. Der Verkehr wird über Grumbach bezüglich über Blankenstein verwiesen.

Helbigsdorf, am 29. Mai 1914.

Vormann, Gemeindevorstand.

Wegesperrung betreffend

Der Weg von Blankenstein nach Helbigsdorf wird mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen vom 3. bis 5. Juni wegen Massenschutt gesperrt. Der Verkehr wird über Limbach verwiesen.

Blankenstein, am 29. Mai 1914.

Der Gemeindevorstand Böttner.